

Erhält alle 14 Tage.  
Vierteljährlicher Preis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
N.O. 55, Greifswalder  
Straße 222

# Die Eiche

Anzeigen für die fest-  
gehaltene Zeitzeile  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 11/12

Berlin, den 23. März 1928

39. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89821 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Denkschriftentrieg.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat es wiederum einmal für nötig gehalten, die breite Öffentlichkeit etwas zu alarmieren, indem sie dem Reichskabinett eine „Denkschrift zur Frühjahrs-Lohnbewegung“ überreicht hat. Vor zwei Jahren geschah dasselbe, nur in größerem Umfange seitens des Reichsverbandes der deutschen Industrie. In diesem Vorgehen liegt ein System, das auch von Arbeitnehmerseite nicht unbeachtet gelassen werden darf. Richtet sich doch die ganze Tendenz gegen die Gewerkschaften. In den Grundgedanken bringt heute die Vereinigung dasselbe wie vor zwei Jahren der Reichsverband: Bedenken gegen die sogenannte „Uebersteigerung“ der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, die von den staatlichen Schlichtungsbehörden in noch „bedenklicher“ Weise unterstützt werde!

Aus dem Inhalt der Denkschrift ist zunächst zu entnehmen: Im Februar, März, April laufen 247 Tarife für mehr als drei Millionen Arbeiter ab, die nach Änderungen der Gewerkschaftspresse durchweg gekündigt werden sollen. Die Wirtschaft wird also in größerem Umfange mit dem Abschluß neuer Tarifverträge zu rechnen haben. Es ist damit zu rechnen, daß die Gewerkschaften diese kommende Lohnbewegung mit besonderer Energie führen werden. Des weiteren wird auf die Forderungen erheblicher Lohnhöhungen bei den bereits gekündigten Lohnverträgen hingewiesen, indem man schreibt:

„Die Lohnpolitik der Gewerkschaften geht also wie bisher dahin, bei jedem Ablaufstermin eines Lohnvertrages Forderungen auf höhere Löhne zu stellen, ohne hierbei Rücksicht auf die Wirtschaftslage und die bisherige Lohnentwicklung zu nehmen. Demgegenüber müssen wir mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß, wenn diese in der Tendenz primitive und in der Durchführung schematische Lohnpolitik schon immer ihre große Bedeutung gehabt hat, die augenblickliche Lage alle Beteiligten vor ganz besonders verantwortliche und folgenschwere Entscheidungen stellt.“

Diese in obigen Ausführungen gemachten Vorwürfe bedeuten für die Gewerkschaften nichts neues, sie erfahren nur eine schematische Wiederholung, die alte Walze scheint demnach nur neu eingeseht zu sein. Dasselbe gilt auch über die Ausführungen in der Denkschrift betreffs Belastung der Wirtschaft, indem man dem Sinne nach schreibt:

Die Wirtschaft ist durch die steigenden Steuerlasten, die Vervielfachung der Aufwendungen für die Sozialversicherung und die ständige Verkürzung der Arbeitszeit außerordentlich stark belastet. Trotzdem hat sich die Wirtschaft in den vier Jahren nach der Stabilisierung der Währung eine tatsächliche Lohnsteigerung von 80 bis 90 Prozent gefallen lassen müssen. Eine weitere Fortsetzung dieser Lohnhöhpolitik der Gewerkschaften und des Reichsarbeitsministeriums muß zu einer Erhöhung des Preisniveaus führen, die die Abnahmefähigkeit der deutschen Industrie in der inneren Wirtschaft und dem Weltmarkt einengt; die weiteren Folgen sind Absatzkrise und Arbeitslosigkeit. Das scharfe Tempo der Rationalisierung hat bisher der Wirtschaft die Tragung aller dieser Lasten möglich gemacht. Eine weitere Senkung der Selbstkosten durch Rationalisierung in gleichem Maße wie bisher ist künftig möglich. Deshalb ergeht an die Reichsregierung die Mahnung, einer weiteren Erhöhung der Löhne und Gehälter Einhalt zu gebieten. Die Denkschrift schließt:

„Fragen von Arbeitszeit und Lohn können niemals für sich allein entschieden werden, sondern nur unter Berücksichtigung aller unsere gesamte Wirtschaft beherrschenden technischen, geldlichen und kommerziellen Momente.“

Wer wiederholt an Verhandlungstisch gesessen hat, der hat alle diese Argumente, wie sie in der Denkschrift enthalten sind, zu Dutzenden von Malen ausgesprochen müssen, wie sie von den Arbeitgebern mit mehr oder weniger Ueberzeugung, je nach der persönlichen Veranlagung, vorgetragen werden, es ist demnach durchaus

nichts neues, was die Denkschrift enthält. Die Behauptungen wirken auch durch die oftmalige Wiederholung nicht überzeugender, schon aus dem Grunde nicht, weil ihnen in den Hauptpunkten die Beweiskraft fehlt.

Besonders vorsichtig sollte man mit der Behauptung der tatsächlichen Lohnsteigerung von 80 bis 90 Prozent sein. Man kann nicht die Rosinen aus einzelnen Fällen herausnehmen, sondern man muß das ganze Lohnniveau in Betracht ziehen, wenn man eine objektive Beurteilung dieser Frage vornehmen will. Es kommt doch ganz wesentlich darauf an, welchen Zeitpunkt man bei der Bemessung der Löhne zu Grunde legt. Es sei doch nur an die unnatürlich tiefe Festsetzung der Löhne und Gehälter nach der Stabilisierung der Währung erinnert, an die Verminderung der Kaufkraft der gesetzlichen Zahlungsmittel um circa 20—25 Prozent. Der amtliche Lebenshaltungsindex im ersten Vierteljahr 1924 betrug 122,6 gegen 151,3 im Dezember 1927. Was bis Ende 1925 an Lohn- und Gehaltserhöhungen erfolgte, war nichts als die dringend notwendige Anpassung. Vom Beginn der Umstellungsperiode ab weist die amtliche Tariflohnstatistik eine Erhöhung der Löhne nur in gleichem Ausmaße aus wie die Lebenshaltungskosten stiegen. Die Tariflöhne haben also während zweier Jahre in ihrem inneren Werte keine Erhöhung erfahren. Trotz Verzinsung, Tilgung des investierten Kapitals ufm. ist aber, wie die Geschäftsberichte lehren, eine beträchtliche Rentabilitätsverbesserung leicht nachzuweisen. Sollen die Arbeitnehmer leer ausgehen, ihnen keine Verbesserung der Realeinkommen trotz zweier Jahre Rationalisierung zugestanden werden, sollen dieselben immer auf der untersten Stufe verbleiben, sollen sie niemals an dem kulturellen Aufschwung des Wirtschaftslebens teilnehmen? Die deutschen Arbeitnehmer werden sich, gestützt auf ihre wirtschaftlichen Organisationen den wirtschaftlichen Aufstieg nicht nehmen lassen, sie werden ihr Ziel erreichen ob mit oder gegen den Willen der Arbeitgeberverbände. Die ganze Denkschrift bedeutet doch im Grunde genommen nur eine Irreführung und Beeinflussung der breiten Öffentlichkeit. Man redet soviel vom Verantwortungsgefühl und vom Heben der Wirtschaft. Worte und Taten scheinen im Lager der Arbeitgeberverbände zweierlei Begriffe zu sein. Nehmen wir doch einen Rückblick auf das verfllossene Jahr, ein Jahr wirklicher Hochkonjunktur, die veröffentlichten Betriebsabschlüsse lassen trotz aller Verschleiierung nachhafte Gewinne erkennen. Die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtzahl waren an feste Verträge gebunden, sie mußten trotz der anerkannten Preissteigerung mit ihrer kargen Entlohnung vorlieb nehmen. Sie haben das getan, indem bei jedem organisierten Arbeiter die Tarifstreue als vornehmster Grundsatz gilt. Demgegenüber haben die Arbeitgeber von der Tarifstreue andere Begriffe, indem sie in der Metallindustrie trotz fest abgeschlossener laufender Verträge, Tausende von Arbeitern auf das Straßenpflaster setzten, um die Arbeiter, welche ihre Verträge ordnungsmäßig gekündigt und demgemäß eine höhere Entlohnung verlangten, gefügiger zu machen. Im gewerkschaftlichen Leben nennt man das Tarifbruch. Wo bleibt da die große Verantwortung, wo die Warnung vor der Erschütterung des Wirtschaftslebens. Die Arbeiterchaft wird auch aus diesen Vorgängen ihre Lehren ziehen.

## Die Notwendigkeit einer Berufsorganisation.

Ueber dieses Thema ist schon viel gesprochen und geschrieben worden, trotzdem finden wir in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten vielfach unrichtige Vorstellungen darüber. Angesichts der schweren Kämpfe und Auspersungen, die zur Zeit in den meisten Berufen ausgetragen werden, findet die Frage der Berufsorganisation erhöhte Bedeutung. Der „GDA“ die Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten macht hierzu folgende treffliche Ausführungen:

Der Zweck der gewerkschaftlichen Organisation ist die Selbstvertretung auf korporativer Grundlage. Es sollen drohende oder auch bloß mögliche Nachteile und Gefahren abgewendet und berechtigte Vorteile oder unentbehrliche wirtschaftliche Dienstleistungen erworben werden. Da alles Leben, auch das gesellschaftliche, von Gegensätzen durchsetzt ist, da Interessenvertretung sich an Interessenver-

tretung reiht, da selbstbewußtes Wollen an ebensolches Wollen entgegengesetzter Richtung anstößt, so führt die organisierte Selbstvertretung auf korporativer Grundlage oft zum Kampf.

Der Kampf ist aber stets nur das Mittel, das uns dem Ausgleich, der Verständigung, der Gerechtigkeit und schließlich dem friedlichen Zusammengehen und Zusammenwirken näher bringen soll. Von den Segnern der Gewerkschaftsbewegung — es gibt merkwürdigerweise immer noch welche — wird den Berufsorganisationen oft vorgeworfen, daß sie Streit und Unfrieden stiften, daß Kampf ihr Ziel, ihr Lebenselement sei. Mögen solche welt- und lebensfremde Menschen oder Menschen, die bewußt den Kopf in den Sand stecken, um die Tatsachen des Lebens nicht zu sehen, den gewerkschaftlichen Organisationen häßliche Absichten vorwerfen. Es verlohnt sich nicht, sich mit ihnen zu beschäftigen, um so weniger, als oft nur eine abweichende Meinung geäußert wird, um jene feige, kleinliche Selbstsucht dahinter zu verdecken, die mit unlauteren Mitteln nach persönlichen Vorteilen strebt, nach Vorteilen auf Kosten anderer.

Die Hauptvoraussetzung eines erfolgreichen Kampfes für gewerkschaftliche Ziele ist die feste, einzige, zuverlässige Berufsorganisation, ist eine tüchtige, kluge Führerschaft an der Spitze dieser Organisation, ist eine pflichtbewußte, verständige Organisationsmitgliedschaft, ist unter manchem anderen vor allem eine leistungsfähige Kasse und eine gute Presse. Dies alles ist notwendig, wenn die Organisationsgemeinschaft für große allgemeine Berufs- und Standesziele eintreten will, und es ist auch notwendig für den stillen, zähen, opferwilligen Einzelkampf, der besonders in unseren Kreisen oft unvermeidlich ist. Der einzelne, der auf seinem Arbeitsplatz für die Grundsätze und Ziele der Gesamtbewegung seines Standes eintritt, sobald es notwendig und damit Pflicht wird, muß wissen, daß er getragen und geschützt wird von einem starken disziplinierten Gesamtwillen. Der Organisationswille muß dem Einzelwillen Stärke und Gewicht geben, damit die Einzelarbeit Erfolg haben kann. Alle Einzelerfolge im Sinne programmatischer Organisationsziele sind Stufen auf dem Wege zum endgültigen Gesamterfolge der Organisation. Das wird im allgemeinen zu wenig bedacht. Die beständige, überlegte, ruhige Arbeit des einzelnen Organisationsmitgliedes ist für den Erfolg sehr wichtig. Diese Arbeit verfolgt zunächst vielleicht hauptsächlich den Einzelerfolg. Er bedeutet aber stets einen Erfolg für die organisierte Gesamtheit. Sich den aufgestellten Organisationszielen auf Einzelwegen nähern heißt zielbewußt und konsequent Hindernisse überwinden, die dem Fortkommen des ganzen Standes im Wege stehen. Diese Hindernisse sind eben nicht überall gleich fest, darum beseitigt man sie zunächst an den Stellen, wo sie leichter überwindbar sind. Eines Tages geben sie dann überall nach, brechen zusammen, und alle stehen am Ziele bestimmter Hoffnungen und Wünsche. So muß sich also die Organisation auf den einzelnen verlassen können.

Und der Einzelne muß sich wieder auf die Organisation verlassen können: Einer für alle — alle für einen. Wir müssen vor allem den gewerkschaftlichen Organisationswille pflegen. Das ist in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Der Organisationswiderstand ist seit Kriegsende anscheinend schwächer geworden, und das schwächt den Organisationswille. Druck erzeugt Gegen-Druck Das ist Naturgesetz. Läßt der Druck nach, dann läßt der Widerstand ebenfalls nach. Das ist in unserem Fall nicht unbedenklich; denn der Druck der Unternehmer und Arbeitgeber ist nur deshalb schwächer geworden, weil die politischen Grundverhältnisse sich geändert haben. Wenn die Besitzer der Produktionsmittel ihr Verhalten den wirtschaftlich Abhängigen gegenüber geändert hätten, ohne daß politische Macht es forderte, dann wäre die nachlassende Wachsamkeit, der nachlassende Organisationswille vielleicht nicht so gefährlich; denn dann hätten die gewerkschaftlich organisierten es eben mit einer Sinnesänderung auf der Seite der Gegner — wenn man der Einfachheit halber so sagen darf — zu tun. Und eine solche Sinnesänderung könnte oder müßte sogar natürlicherweise auch den Sinn auf der Gegenseite ändern.

Es spricht aber alles dafür, anzunehmen, daß sich der Sinn, das Urteilen und Wollen der Besitzer der Produktionsmittel, der rechtlich ungeheuer bevorzugten Substanzigentümer gar nicht geändert hat. Man spricht zwar viel von Arbeits-, Wirtschafts- und Schicksalsgemeinschaft, aber zuviel darf auf diese schön klingenden Worte nicht gegeben werden. Viele öffentliche Reden und viele Aufsätze der Presse trafen oft geradezu von Menschenfreundlichkeit und Ethik. Gleichzeitig aber wissen diejenigen Mächte im Staat, die die Realwerte der Nation „ihr eigen“ nennen, es so einzurichten, daß ihnen weit über 100 Milliarden Goldmark privater Schulden durch „Gesetz“ erlassen werden. Dadurch wächst natürlich die Macht dieser Klasse gewaltig; denn Besitz ist immer Macht, verschuldeter Besitz ist aber nur Teilbesitz, also beschränkte Macht. Wie dieses Milliardengeschäft wirkt, sehen wir unter anderem daran, daß der j. h. fast ganz schuldenfreie deutsche Bodenbesitzer ein Viertel bis ein Drittel weniger auf dem Sektor erntet als vor dem Kriege. Schuldenfreiheit oder Alleinbesitz führt zur Leistungsverminderung, besonders da n. wenn Einkommensteuern nicht gezahlt zu werden brauchen, sobald die Durchführung nachweist, daß kein Reinverdienst erzielt worden ist und der jährliche persönliche Verbrauch den Augenschein nach 1500 RM. nicht übersteigt. Es ist also, wie man sieht, jetzt wirklich manches sehr „menschenfreundlich“ geregelt, für die Kriegs- und Inflationsgewinner nämlich. Nur den Besitzlosen, die jetzt sehr zahlreich geworden sind, geht es schlecht, oft geradezu furchtbar schlecht. Sie haben nicht nur alles Ersparte verloren, sondern werden auch ganz unzureichend für ihre Arbeit bezahlt. Für andere aber ist das große nationale Unglück sehr einträglich gewesen. Alle Länder, die am Kriege beteiligt gewesen sind, haben scharf die Kriegsgewinne besteuert, nur Deutschland nicht. Der Reichspräsident aber sagt: „Die Politik darf nicht zum Geschäft werden“. Auch glaubt er, daß das Recht heilig gehalten werden muß.

Auf Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeit deuten die Taten, die wir in wichtigen Sachen erlebt haben, nicht hin. Sie sollten die Zurückgegangenen wach und willensstark machen. Das kapitalistische System ist sich durchaus treu geblieben. Die Macht, die es verkörpert, ist noch stark gewachsen. Auf der anderen Seite aber, auf der Seite der Besitzlosen, der von den Substanzbesitzern Abhängigen, ist die Gefahr, Linderung und Mangel leiden zu müssen, viel größer als je, wenn sie nicht fest, fester als jemals früher, zusammenhalten. Es muß der Produktionsmittelbesitzermacht ein genügend schweres Gegengewicht gegenüber gestellt werden. Das Machtmittel, das die organisierte Arbeitnehmerschaft im wirtschaftlich-sozialen Machtverhältnis darstellt, ist nicht mehr groß genug. Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen zahlreich und gleichzeitig vor allem auch ihrer geistig-sittlichen Kraft nach stärker werden. Es darf kein Arbeitnehmer, sei er Angestellter, Beamter oder Arbeiter, mehr abseits stehen, wenn es gilt, die beruflichen und staatsbürgerlichen Rechte und Lebensbedingungen durch die gewerkschaftliche Organisation zu schützen. Die gewerkschaftliche Selbstschutzaufgabe ist viel wichtiger geworden als früher. Im plutokratischen Wirtschaftssystem steht und fällt der Arbeitnehmer mit der gewerkschaftlichen Selbstvertretung.

Nur wenn die Arbeitnehmerschaft eine genügend Macht darstellt, wird sie sich kulturwürdige Lebensbedingungen sichern können. Nur dann wird es möglich sein, den teilweise arg veralteten Wirtschaftsapparat umzuformen und leistungsfähiger zu machen, um dadurch die Warenpreise zu verbilligen, den Verbrauch zu erhöhen, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die Gehälter, Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Wiedererstarbung der Massenkaufkraft ist die wichtigste Vorbedingung unseres nationalen und wirtschaftlichen Wiederaufkommens.

Der bekannte Volkswirtschaftslehrer Professor Dr. Werner Sombart hat kürzlich einen bedeutungsvollen Vortrag gehalten, in dem er auch auf die Verbeamtung der Wirtschaft hinwies. Sombart sagte: „Der Prozeß der Bürokratisierung der Wirtschaft, der längst begonnen hat, wird fortschreiten in dem Maße, in dem die Wirtschaftseinheiten größer werden und die Verbände der einzelnen Wirtschaften sich vermehren, die Wirtschaftsführung sich aber stabilisiert und mechanisiert wird. Die Welt steht mitten in einem Prozeß der Verbeamtung, und dieser Hergang ist unaufhaltsam, notwendig, unausweichlich. Er ist das Schicksal der kommenden Menschheit. Daß er unzählige Uebelstände im

Gefolge hat: wer möchte es bezweifeln? Aber da wir die Geschäfte nicht zurückdrehen können, so ziemt es nicht zu klagen, sondern Ausschau zu halten, ob denn nicht auch vielleicht gute Seiten an der neuen Gestaltung der Dinge zu entdecken oder zu entfalten sind. Da läßt sich denn in der Tat feststellen, daß die Verbeamtung, der wir verfallen sind, auch ihren Segen haben kann, wenn wir den Hergang mit dem richtigen Geiste erfüllen. Die Gefahr, der materiellen Interessenwirtschaft zu verfallen, ist viel größer als die Verbeamtungsgefahr. Die Verbeamtung, die jetzt begonnen hat, ist nichts anderes als die Rückkehr zur natürlichen, gottgewollten Gestaltung der menschlichen Gesellschaft: zu der Unterwerfung auch der Wirtschaft unter höhere und höchste Zwecke der Allgemeinheit und der Kultur.“

Die Verbeamtung bedeutet den Übergang zu einem neuen Wirtschaftszeitalter. Darüber denken wir viel zu wenig nach; diese Tatsache nehmen wir längst nicht ernst genug. Wir dürfen es nicht den Besitzern der Produktionsmittel allein überlassen, für das kommende Wirtschaftszeitalter die notwendigen Einrichtungen zu schaffen; denn dann werden diese Einrichtungen ganz bestimmt nicht richtig und für das Allgemeinwohl und den Staat gut sein. Wir fühlen aber kaum erst das Schwere der großen Aufgabe, die vor uns aufsteigt und das Gewicht der Mitverantwortung dafür, daß die kommenden Dinge so gestaltet werden, daß sie sittlich einwandfrei sind. Das kommt davon, daß wir uns zuviel mit gewerkschaftlichen Klein- und Einzelaufgaben beschäftigen und zu wenig mit den großen, die aus den schweren Umwälzungen hervortreten, die der Krieg zur Folge hatte. Wir müssen mehr auf das Ganze der heutigen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse blicken und nicht gefühlsmäßig und sogar gewollt an überlebten Einrichtungen hängen. Wissenschaft und Technik, das Massenmoment, unsere erschwerten Lebensbedingungen und vieles mehr fordern Neues, Starkes, Großartiges, Einheitsliches auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Arbeit und innerhalb der gesamten Wirtschaftsorganisation. Es ist allgemein schädlich, fortschrittshemmend, nach kleiner Selbstständigkeit zu streben, so verständlich das auch sein mag. Wir müssen die Dinge des Lebens so ansehen, wie sie sind. Es drängen alle Verhältnisse zum rationalisierten Großbetrieb, der nach den Grundsätzen der horizontalen und vertikalen Gliederung organisiert werden muß. Nur der leistungsfähige Betrieb, der die sachlichen Unkosten weit herunterdrücken kann, kann solche Gehälter und Löhne zahlen, die dem Betriebspersonal eine kulturwürdige Lebenshaltung sichern. Seit langem vertragen unsere Wirtschaftsführer den neuzeitlichen Organisationsaufgaben gegenüber. Dazum muß die Arbeitnehmerschaft aller Grade sich drängen hinter die Ideen stellen, die im Willen der Zeit liegen. Die Tat werden wollen und werden müssen, weil so allein das schwere Los der Vielen gebessert werden kann.

A. S.

## Willkommen zur Provinzialringtagung in Weiskensels.

Den Delegierten zum Gruß!

Herzlich willkommen seid Ihr uns, die ihr als Delegierte aus allen Orten der Provinz Sachsen, sowie des Freistaates Sachsen-Anhalt zusammen kommt am 15. April, zu gemeinsamer Arbeit, zu einträchtigem Wirken und Schaffen für die Interessen des Ringes in der Provinz und der gesamten Gewerkschaftsringbewegung überhaupt.

In erster Stunde wird unsere Provinzialtagung abgehalten!

Zu einer Zeit, wo fast die ganze deutsche Arbeiter- und Angestelltenchaft um Lohn, Tarif oder soziale Lebensbedürfnisse ringt, wo Tausende und Abertausende wochenlang die schweren Zeiten des Streiks und der Aussperrung durchmachen müssen bis endlich der Mund des Schlichters spricht.

Die wirtschaftliche Lage im Reich ist seit Ende 1927 sowie bisher 1928 eine schwer drückende, niemand weiß die Zukunft wie sie sich gestalten wird, aber trüb sieht sie aus, es müssen darum alle Kreise, Arbeitgeber sowie die gesamte Arbeitnehmer- und Angestelltenchaft mit

gute Stellung erworben hat, die es ihm ermöglichte, seine Familie nach der Hauptstadt Afghanistans nachkommen zu lassen. Er verfügt in seiner Werkstatt bereits über 30 Hobelbänke mit Spindeln, Werkzeugen und Werkzeugkasten.

Die ersten Bänke waren bereits im Sommer 1924 hergestellt. Außer den 30 sind noch 20 provisorische vorhanden und alle 50 sind besetzt. Im Maschinenraum stehen 1 Bolkatze, 2 Kreisägen, 2 Wirtschmaschinen, 2 Bandägen 1 Bohrmaschine mit Fräse, 1 Drehbank sowie Schär- und Schleifmaschinen. Der Betrieb wurde in jedem Jahr vergrößert und soll noch weiter ausgebaut werden. Neben der Bauwerkerei wird noch ein Möbelschleiferei eingerichtet, wo ebenfalls Hobelmaschinen, Formmaschinen, Journierpresse mit Zink usw. vorgezogen sind.

Seit 1924 besteht in der neuen Hauptstadt von Afghanistans Darulaman, eine Lehtwerkstätte, deren Leiter

daran arbeiten, Arbeit, sowie den Arbeitsfrieden zu schaffen, um durch die schweren kommenden Zeiten durchzukommen, zum Besten für alle.

Des Volkes Wohl ist unser aller Wohl!

Mitgearbeiten auch zu unserem Teile soll mit der Zweck der Tagung sein; denn es gilt uns über alles im Klaren zu sein. Die großen Probleme in Bezug auf „verantwortliche Selbstverwaltung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft“ wird uns ein Führer unseres Ringes aus Berlin aufrollen. Daneben soll der Ausbau unseres Ringes i. d. Provinzialverband, sowie die Gewinnung aller Fachgruppen dazu die größte Aufgabe sein.

Kollegen! Es gilt zu zeigen, daß uns die Organisation was wert, überhaupt wert ist, mit größtem Eifer für die gute Sache zu kämpfen.

Kollegen! Zeigt daß ihr gesonnen seid, Euch für diese Aufgabe zu schulen, indem ihr zur Tagung hier aus allen Ortsgruppen als Delegierte oder Gäste in starker Zahl erscheint, dann werden wir unsere Sache wieder ein gutes Stück vorwärts bringen.

Mit diesem Wunsche und in diesem Sinne ein:

Herzlich willkommen in Weiskensels.

Paul Rönig.

## Wahlmanöver oder grober Unfug.

Wer aufmerksam die Tagespresse verfolgt, der merkt täglich, daß die Parlamentswahlen nicht mehr in weiter Ferne sein können, denn in den besonders den Arbeitern nicht hold gesinnten Blättern werden Nachrichten verbreitet, die von der Wahrheit meilenweit entfernt sind. Als besonderes Stückenpferd hat man sich diesmal die Arbeitslosenversicherung ausersehen. Wir hätten im allgemeinen keine Ursachen auf derartige Wahlmanöver einzugehen, wenn sie nicht die Holzindustrie das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, ein immerhin doch ernst zunehmendes Blatt als Sprachrohr dieser unverantwortlichen Wahlmanöver hergeben würde. Sie bringt eine auch in rechtsstehenden Blättern veröffentlichte angeblich authentische Notiz über Mißbrauch der Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die für jeden Kenner der Verhältnisse den Stempel der Unwahrheit am Kopfe trägt. „Die Holzindustrie“ schreibt:

St das noch fraglich?

Uns wird folgende Geschichte mit Namensnennung der Beteiligten mitgeteilt:

Ein Tischler einer mittelgroßen Stadt hat sich krank gemeldet. Er erhält daraufhin ein Krankengeld pro Tag von 3,50 RM., hierzu ein Hausgeld von 1,75 Reichsmark. Diese 5,25 RM. ergeben einen Wochenbetrag von 31,50 RM. Dieser Tischler erhält außerdem 8 RM. gewerkschaftliche Unterstützung, so daß er als Kranker 39,50 RM. in der Woche bezieht. Der Tariflohn in dieser Stadt stand zurzeit dieses Vorkommnisses auf 84 Pf. pro Stunde; in 48 Stunden erhielt der Tischler also 40,32 RM., davon gingen soziale Beiträge und Steuern in Höhe von 3,59 RM. ab, so daß er insgesamt 36,73 RM. zur Verfügung hatte. — Hieraus geht also hervor, daß die Unterstützung höher ist als der tarifliche Verdienst. Ob dieser Fall vereinzelt dasteht, können wir, obwohl wir es glauben, nicht beweisen, aber auch dann, wenn er als einzelner Fall dastehen sollte, würde er doch Veranlassung zum Nachdenken geben und die bereits heute bestehende Ueberspannung unserer Sozialfürsorge mehr als deutlich zum Bewußtsein bringen. Trotz alledem wird von gewissen Kreisen immer und immer wieder versucht, die Sozialfürsorge als ungenügend hinzustellen, und unbedingt weiteren Ausbau zu verlangen.

Zu dem gleichen Thema paßt eine Notiz, die in der letzten Zeit durch die Presse ging. Diese Notiz muß sich allerdings auf einen Vorfall beziehen, der vor dem 1. Oktober 1927 stattgefunden hat, weil die darin geschilderte Ueberspannung der Erwerbslosenfürsorge durch die Einführung der Lohnklassen, welche die Unterstützung nach dem Verdienst stufeln, geändert worden ist. Aber trotzdem ist auch dieser Vorfall nur geeignet, Aufklärung

## Schleifhandwerk in Afghanistan.

Durch den Besuch des Königspaars Amanullah und Turaga von Afghanistan in Berlin i. d. deutschen Bevölkerung ein größeres Interesse für dieses bisher nur wenig bekannte fern Land entstanden. Die Tagespresse hat aufklärende Artikel gebracht, so daß einiges überall bekannt wurde. Die deutsche Wirtschaft hat ein Interesse daran, Absatzgebiete überall zu erobern und es hat den Anschein, als ob auch in Afghanistan ein Interesse an Deutschlands Produkten vorhanden ist.

Im Frühjahr 1924 sind eine Anzahl deutsche Tischler, Schlosser und Zimmerleute nach Afghanistan gereist und zum größten Teil auch heute noch tätig. Von unserem Kreisverein Berlin V war der Schriftführer, Kollege H. C. Perron, dabei, welche in einem ausführlichen Briefe an uns einiges über die dortigen Verhältnisse und seine Tätigkeit mitgeteilt hat. Diesen Schilderungen ist zu entnehmen, daß unser Kollege Perron sich eine sehr

Kollege Perron ist. Die fertig gestellten Arbeiten sind für die Regierungsbauten in Darulaman. Es werden aber auch Fenster und Türen für Privatleute angefertigt, nach denen dann von Privatunternehmern weiter gearbeitet wird.

An Ruhholzern gibt es in Afghanistan Pappeln, Eichen, Zedern, Kiefern, Plantanen, Rußbaum und Maulbeerbaum; auch Eiche gibt es, allerdings in geringerer Menge und sehr verwittert. Pappeln und Eichen werden hauptsächlich als Bauholz verwendet; Zedern und Maulbeer wird als schönes Möbelholz wegen seiner feinen Struktur verwendet, jedoch lassen sich die anderen Holzarten ebenfalls dazu verwenden. Die Bauwerkereiarbeiten werden alle aus Zedernholz hergestellt.

Wir wünschen dem Kollegen Perron, daß er sich in der Stellung, die er sich drüben erworben hat, wohlfühlt.

zu bringen über den Stand unserer sozialen Fürsorge. Wir wollen deshalb auch diese Mitteilung hiermit bekanntgeben, betonen dabei aber nochmals, daß diese Höhe der Erwerbslosenunterstützung nach den neuen Bestimmungen heute schon nicht mehr möglich ist, daß man also an maßgebender Stelle selbst eingesehen hat, daß dort etwas nicht ganz in Ordnung war.

„Einer der Abstand zahlt, um nicht arbeiten zu brauchen.“

Ungerburg. Die unhaltbaren Zustände, die sich durch die unverhältnismäßig hohe Arbeitslosenunterstützung gegenüber den ortsüblichen Löhnen herausgebildet haben, sind durch folgenden Vorfall, der sich hier in der Nähe Spielfeld, Kraft beleuchtet:

Ein Sägemühlbesitzer hatte wieder Arbeit erhalten und wollte einen früheren Arbeiter seines Werkes neu einstellen. Dieser kam zu ihm und bat ihn scheinlich, er möge ihn nicht einstellen, denn da er Vater von sechs Kindern sei, erhalte er wöchentlich an Arbeitslosenunterstützung 14 Mark mehr, als wenn er arbeite! Wenn der Arbeitgeber von seiner Einstellung absehen wolle, sei er gerne bereit, ihm von dem Mehrverdienst von 14 Mark, den er wöchentlich durch die Arbeitslosenunterstützung habe, die Hälfte als Abstand zu zahlen“.

Wenn man solche Märchen verbreitet, dann soll man doch etwas deutlicher werden, wenn man sich des Vorwurfs des Schwindels ersparen will. Wir kennen nicht den Ort, wir kennen auch nicht die Sägung der Krankenkasse, auffallend ist jedoch schon das Hausgeld, das angeblich gezahlt wird. Auf jeden Fall ist uns noch eine Tatsache bekannt geworden, daß ein Arbeiter sich in Krankengeld bereichert hat. Gerabezu widersinnig ist die Behauptung, daß der Betreffende 8 RM. gewerkschaftliche Unterstützung erhalten haben soll. Uns sind die Unterstützungssätze der drei Organisationsrichtungen sehr genau bekannt. Der Beitrag richtet sich in der Regel nach dem Stundenverdienst, es erscheint wenig glaubwürdig, daß ein Mitglied das doppelte seines Stundenverdienstes als Wochenbeitrag zahlen sollte, denn nur so wäre es möglich, den angegebenen Unterstützungssatz zu erhalten. Hier stimmt auf jeden Fall etwas nicht, wir wollen doch nicht annehmen, daß der Fall in Kalau passiert ist.

Noch drastischer ist der zweite Fall mit dem Sägewerksarbeiter.

Nehmen wir an, der Arbeiter in der Sägemühle habe vor dem Eintritt seiner Arbeitslosigkeit einen Einheitslohn von 33 M. wöchentlich gehabt, dann beträgt die Höchstunterstützung 21,45 Mark wöchentlich. Wenn also der Arbeiter an Arbeitslosenunterstützung 14 M. wöchentlich mehr bezieht, als ihm der Unternehmer geboten hat, dann müßte ihm dieser menschenfreundliche Unternehmer einen Wochenlohn von sage und schreibe 7 Mark geboten haben. Nimmt man aber an, der Arbeiter habe zuvor 45 Mark in der Woche verdient, so beträgt die Höchstunterstützung 27 Mark, also müßte ihm der Unternehmer 13 Mark wöchentlich geboten haben. Für den, der rechnen kann, beweist diese Meldung aus Ungerburg, wenn er sie für wahr nimmt, nur die Unverschämtheit eines Unternehmers, der einem Arbeiter einen Wochenlohn zwischen 7 und 13 Mark geboten hat!

Aber es gibt weder diesen Unternehmer noch diesen Arbeiter, sondern nur eine dreiste arbeiterfeindliche Wahllüge der deutschnationalen Presse.

## Wachstumswerte Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Semmer.

(Fortsetzung.)

Ihre Vorschläge sind jedenfalls unzulänglich! Ich wollte hier feststellen, daß nach dem Ergebnis der Berufszählung vom 1. Juli 1925 60 000 Menschen in fünf Jahren aus dem Landgebiete Pommerns in die Industriegebiete und über den Ozean abgewandert sind.

(Hört! Hört! links.)

Stellen Sie sich vor, wohin es führen muß, wenn sich diese Entwicklung fortsetzt.

Um zu der Fragestellung zu kommen, auf die ein Wischenrufer hingewiesen hat, so glaube ich zunächst, mit der Deutlichkeit für meine Freunde erklären zu müssen, daß die Wirkungen der Landflucht nicht dadurch gemildert werden können, daß das Kontingent ausländischer Arbeiter erweitert wird. Die Erweiterung des Kontingents polnischer Landarbeiter würde nicht die Lösung der Heilung bringen. Wenn wir wirklich das Kontingent für das nächste Erntejahr um 30 000 Menschen erhöhen würden, am Ende würden wir genau so weit sein wie heute beim gegenwärtigen Stand des Kontingents. Denn sich die Landflucht fortsetzt, wird es nicht möglich sein, mit Hilfe der ausländischen Wanderarbeiter die ökonomische Existenz des Großgrundbesitzes in den ostpreussischen Provinzen zu retten.

Es gibt Mittel zu helfen, die nicht so kostspielig sind. Ich kenne landwirtschaftliche Großgrundbesitzer, die zum Bedarf an ausländischen Arbeitern haben, weil sie als Unternehmer

mit größerem Weltbild und größerer Menschlichkeit verstehen, die deutsche Arbeiterschaft zu halten

sie festhalten werden zu lassen, und die auch die besten Erfahrungen mit ihr machen. Es gibt ja einen Herrn aus Pommern in Ihrer Fraktion (zu den Deutschnationalen), der zu meiner Freude mit Stolz immer festzustellen pflegt, daß er es bis auf den heutigen Tag nicht nötig gehabt habe, auch nur einen einzigen polnischen Arbeiter in seinen Betrieb einzustellen. Der Rübenbau wird längst nicht mehr in dem Maße wie in der Vorkriegszeit von polnischen Arbeitern durchgeführt. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in den Rübenbaubezirken der Provinz Sachsen auf 100 Hektar Zuderrübenanbaufläche 19 polnische Arbeiter kommen, daß aber in Pommern, in Gebieten, wo kaum Rübenbau vorgenommen wird, 102 Ausländer auf 100 Hektar kommen.

(Abgeordneter Stubendorf: Das ist Kartoffelbau!)

— Ja, nun sind es wieder die Kartoffeln; so kommen wir noch zu allen Früchten der Landwirtschaft, um schließlich festzustellen, daß es keinen Produktionszweig der Landwirtschaft gibt, der ohne polnische Arbeiter durchzuführen ist.

Ich möchte hierbei einiges über

### landwirtschaftliche Arbeitsverträge

mitteilen, damit auch gleichzeitig die deutsche Öffentlichkeit davon erfährt. Ich habe hier einen solchen landwirtschaftlichen Arbeitsvertrag zur Hand. Tarifverträge gibt es ja meistens nicht, wenigstens nicht in den meisten unserer Ostgebiete. Ich wollte einen Vertrag zur Kenntnis geben, der es begreiflich macht, aus welchen Gründen die Landflucht sich in immer größerem Maße entwickelt. Der Arbeitsvertrag in der Landwirtschaft stellt meist einen Kollektivvertrag dar, indem nämlich nicht der Arbeiter Müller mit dem Arbeitgeber Schulze einen Vertrag abschließt, sondern der landwirtschaftliche Arbeiter schließt gleichzeitig noch mittelalterlicher Rechtsauffassung für seine sämtlichen Familienangehörigen und einen Hofgänger & 2 diesen Arbeitsvertrag ab. Wenn eines dieser Familienmitglieder oder einer der Hofgänger nicht mehr mitmacht, dann ist der Arbeitsvertrag materiell gebrochen, und es besteht das fristlose Kündigungsrecht.

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)

In Hunderten von Fällen erleben wir in den preussischen Agrargebieten, daß die Söhne von Landarbeitern — und gerade solche, die geistig entwickelt sind, die sich aus den engen Verhältnissen ihrer Landarbeiternot herausheben und in einen anderen Beruf gehen wollen — das väterliche Haus nicht verlassen können, weil die Entfernung eines Sohnes eines Landarbeiters den Bruch des Arbeitsvertrages bedeutet. Der Vater muß den Sohn anflehen: bleibe hier und arbeite mit mir weiter, du machst mich sonst obdachlos und arbeitslos, wenn du in die Stadt abwanderst.

(Lebhafte Rufe bei den Deutschen Demokraten und Sozialdemokraten: Hört! Hört!)

### Und die Hofgänger! Das System der Hofgänger

muß in gleicher Weise mit allem Ernst als mittelalterlich bezeichnet werden.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Ist doch ein landwirtschaftlicher Arbeiter gezwungen, den Hofgänger, den er dem Arbeitgeber überweist — ganz gleich, um wen es sich handelt — nicht nur in dem Schlafraum, der für die ganze Familie existiert, sondern ihn in die Familie mit aufzunehmen, was in zahlreichen Fällen bei der bitteren Wohnungsnot auf dem Lande, zur größten Gefährdung der Moral und Sittlichkeit in der Familie geführt hat.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Aus diesem Arbeitsvertrag hebe ich nur einen Passus hervor, der für die Verhältnisse bezeichnend ist. Sonst wird die Arbeitszeit in Tarifverträgen und Arbeitsverträgen geregelt. Für den Großgrundbesitz ist die Arbeitszeit in einigen Teilen Preußens kein sozialpolitisches Problem. Er hat es besser als die Herren von der Industrie, Sie (zu den Deutschnationalen) schreiben einfach in Ihren Arbeitsvertrag hinein — ich kann Ihnen den Vertrag vorlegen — „Anfang und Ende der Arbeitszeit bestimmt lediglich der Arbeitgeber“.

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Jetzt können wir uns ein Bild darüber machen, in welchem Maße diese sozialen und kulturellen Verhältnisse auf dem platten Lande für das immer weitere Umsichgreifen der Landflucht bestimmend sind. Das große Problem Ostpreußens will gelöst werden. Das Gesamtgeschick der deutschen Nation steht auf dem Spiel! Die großen sozialen Gegensätze im preussischen Osten gefährden die Volksgemeinschaft. Gesunder und lebensfähiger Mittelstand sichert den sozialen Frieden und schafft deutsche Kultur. Und nur so können die Menschen in Pommern, Grenzmark und Ostpreußen in ihrem Heimatboden verwurzelt bleiben, nur so können auf unseren national gefährdeten Boden mehr Menschen untergebracht werden, die die Wirtschaft in Stadt und Land beleben und den Volkswohlstand erhöhen.

(Beifall bei den Deutschen Demokraten.)

## 480 000 Familien ohne Wohnung. Das Ergebnis der Reichswohnungszählung.

Der Mangel an Kleinwohnungen.

Durch Gesetz vom 2. März 1927 war für das gesamte Reichsgebiet eine allgemeine Wohnungszählung mit der Bestimmung angeordnet worden, die im Zeichen des Wohnungsmangels stehenden Wohnverhältnisse der Bevölkerung festzustellen und damit die Unterlagen für die künftige Wohnungspolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden bereitzustellen. Einige Monate nach der Vornahme der Erhebungen konnte das Statistische Reichsamt die ersten vorläufigen Ergebnisse der Vervollständigung übergeben.

Das Ergebnis stellte eindeutig als Hauptherd der Wohnungsnot die großstädtischen Wohngebiete fest und erbrachte den Nachweis, daß mit der Größe der einzelnen Gemeinden die Zahl der wohnungslosen Haushaltungen unverhältnismäßig stark anwächst. Auf je 100 Wohnungen entfallen durchschnittlich Haushaltungen oder Familien ohne eigne Wohnung:

In Gemeinden mit:	Haushaltungen
5000 bis 20000 Einwohnern	6,3
20000 bis 50000 Einwohnern	7,8
50000 bis 100000 Einwohnern	9,1
100000 und mehr Einwohnern	10,3

Auf die Großstädte allein, die mit ihrem Bevölkerungsbestand von 16 3/4 Millionen Menschen über ein Viertel der gesamten Reichsbevölkerung umfassen, treffen rund einsechshundertmal soviel wohnungslose Haushaltungen und Familien, als auf die etwa ebenso starke Klein- und mittelstädtische Bevölkerung. Im ganzen handelt es sich um rund 480 000 großstädtische Haushaltungen oder Familien, die keine eigene Wohnung besitzen, sondern in fremden Wohnungen mit aufgenommen sind. Während vor dem Kriege in den Großstädten nur etwa zwei Prozent aller Wohnungen mit zwei oder mehr Haushaltungen belegt waren, sind heute rund zehn Prozent des gesamten Wohnungsbestandes doppelt oder mehrfach belegt. Trotzdem ist die Bautätigkeit in den Großstädten nicht etwa größer, sondern auffälligerweise geringer als in den Mittel- und Kleinstädten, die unter der Wohnungsnot erheblich weniger zu leiden haben. Der Neinzugang an Neuwohnungen beziffert sich nach den Angaben der amtlichen Statistik auf je 1000 Einwohner bezogen in den Jahren 1919 bis 1926 wie folgt:

In Gemeinden mit:	auf 1000 Einwohner
5000 bis 20000 Einwohnern	22,9
20000 bis 50000 Einwohnern	21,1
50000 bis 100000 Einwohnern	18,2
100000 und mehr Einwohner	14,7

Diese Tatsache wirkt zunächst überraschend und erscheint nicht viel verständlicher, wenn man auch noch die Ergebnisse der Statistik über die Größe der vorhandenen Wohnungen mit heranzieht. Insgesamt sind an Wohnungen vorhanden:

Wohnungen mit:	Zahl:
1 Raum	134000
2 Räumen	794000
3 Räumen	1394000
4 bis 6 Räumen	1888000
7 bis 9 Räumen	264000
10 und mehr Räumen	48000

Von den rund 4,5 Millionen sind demnach über 2,3 Millionen, also 51 Prozent, Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Räumen (einschl. Küche), nicht ganz 1,9 Millionen, 2 Prozent, Mittelwohnungen mit 4 bis 6 Räumen und nur 7 Prozent Großwohnungen mit 7 und mehr Räumen. In der Viermillionenstadt Berlin verschiebt sich das Ergebnis noch stärker zugunsten der Kleinwohnungen. Hier entfallen fast 70 Prozent auf Kleinwohnungen, 26 Prozent auf Mittelwohnungen und nur 5 Prozent auf Großwohnungen. Auch die Untersuchung der Wohnverhältnisse der Haushaltungen ohne eigene Wohnung zeigt, daß das Zusammendrängen dieser wohnungslosen Haushaltungen und Familien fast ausschließlich in den Mittel- und Kleinwohnungen erfolgt. Rund 56 Prozent von den 480 000 wohnungslosen großstädtischen Haushaltungen sind in Mittelwohnungen, weitere 30 Prozent in Kleinwohnungen zusammengedrängt, und der Rest von noch nicht 15 Prozent ist teilweise zu 3 und 4 Haushaltungen hoch in Großwohnungen untergebracht. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß ein eigentlicher Wohnungsnotstand überhaupt nur für Kleinwohnungen besteht, denn die in Wohnungen mittlerer Größe oder zu drei und mehr Haushaltungen in Großwohnungen zusammen lebenden Haushaltungen haben unter derzeitigen Verhältnissen bestenfalls den Bewegungsraum einer Kleinwohnung zur Verfügung und für die in Kleinwohnungen zusammengedrängten Haushaltungen würde die Beschaffung einer eigenen Kleinwohnung sogar eine erhebliche Erweiterung ihres Wohnraumes bedeuten.

Untersucht man jedoch die in den Zahlen der amtlichen Statistik besonders ausgegliederten Angaben über die Neuwohnungen nach diesem Gesichtspunkt, so zeigt sich, daß nach dem Kriege ganz im Gegenteil überwiegend Wohnungen mittlerer Größe mit vier bis sechs Räumen errichtet worden sind.

**Nach dem Krieg erbaute Neuwohnungen.**

Wohnungen mit:	Zahl:
1 Raum	4012
2 Räumen	28109
3 Räumen	80720
4 bis 6 Räumen	182248
7 und mehr Räumen	22496

Es wäre freilich verfehlt, wenn man an Hand dieser Gegenüberstellungen nunmehr behaupten wollte, die ganze Bautätigkeit der Nachkriegszeit sei einen verkehrten Weg gegangen. Man muß vielmehr den Schluß ziehen, daß die bisherige Bautätigkeit in der Hauptsache einen anderen Bedarf befriedigt hat, als er in den Ergebnissen der Reichswohnungszählung zum Ausdruck kommt, nämlich den laufenden Wohnungsbedarf des gutsituierten wirtschaftlichen Mittelstandes und zu einem kleinen Teil auch einen gewissen Wohnungsluxus der wirtschaftlichen Oberschicht. Das ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gesehen zunächst kein Mangel, zumal es sich hierbei meistens wohl um die Befriedigung eines effektiv an den Markt gekommenen Bedarfes handelt.

Wenn man jedoch die Ergebnisse der Reichswohnungszählung unter dem Gesichtspunkt einer Auswertung für ein künftiges Wohnungshauptprogramm betrachtet, dann verschiebt sich dieser Standpunkt sehr wesentlich. Der Grundsatz, daß nach Möglichkeit jede Haushaltung in einer eigenen Wohnung untergebracht werden soll, ist aus sozialen und hygienischen Gründen durchaus als richtig anzuerkennen, und eine theoretische Berechnung des Wohnungsbedarfes auf Grund der Ergebnisse der Reichswohnungszählung kann letzten Endes auch nur von diesem Grundsatz ausgehen. Leider läßt sich jedoch von den fast 500 000 wohnungslosen Haushaltungen und Familien statistisch nicht feststellen, zu welchen Teilen das Fehlen einer eigenen Wohnung eine Folge der Wohnungsnot und zu welchen Teilen es eine Folge schlechter Einkommensverhältnisse ist und daher durch ein Wohnungsbeschaffungsprogramm nicht behoben werden kann.

**Das Recht auf Urlaub.**

Betreffs des Rechts auf Urlaub haben das Arbeits- und Landesarbeitsgericht zu Berlin eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Man hat darin zum Ausdruck gebracht, daß aus langjähriger Tätigkeit im Betriebe des Arbeitgebers und aus der Aufstellung eines Urlaubsplanes für das laufende oder kommende Jahr ein Rechtsanspruch auf Urlaub sich herleiten läßt.

In einem Streitfall, der geeignet war, eine grundsätzliche Klärung der Rechtslage herbeizuführen, wurde vom Landesarbeitsgericht Berlin eine Entscheidung gefällt, in der es u. a. heißt:

Das Landesarbeitsgericht nimmt mit dem Arbeitsgericht an, daß die Klägerin auf Grund langjähriger Übung im Betriebe der Beklagten und auf Grund der Aufstellung des Urlaubsplanes für das Jahr 1927 einen Rechtsanspruch auf Gewährung eines Urlaubs von zehn Tagen hatte. Es geht auch mit dem Landesarbeitsgericht Frankfurt a. M. (Bensh. Samml. Band 1 Nr. 23 S. 68) davon aus, daß der Urlaub wirtschaftlich und rechtlich ein Entgelt für geleistete Dienste ist. Es kann auch unter Umständen der Anspruch auf Urlaub sich in einen Anspruch auf Abgeltung verwandeln. Das Landesarbeitsgericht lehnt aber die Auffassung ab, daß ohne Rücksicht auf besondere Voraussetzungen, auf die Zeit der Beendigung des Dienstverhältnisses und darauf, wer es beendet, und weshalb die Beendigung erfolgt, stets eine Bereicherung des Arbeitgebers dann anzunehmen ist, wenn das Dienstverhältnis vor Gewährung des Urlaubs beendet wird. Denn die ganze Entwicklung des Urlaubsrechts und auch seine Weiterentwicklung beruht auf der grundsätzlichen Entscheidung zwischen dem Urlaub und der Umrechnung in Geld. Urlaub ist rechtlich und wirtschaftlich etwas anderes als Geld. Würde man diese wesentlichste Unterscheidung aufgeben, so würde dies im Ergebnis entweder zu einem Recht des Arbeitgebers führen, nach seinem Belieben statt Urlaub Geld zu geben, oder zu einem Recht des Arbeitnehmers, auf den Urlaub gegen Abgeltung zu verzichten. Damit würde die ganze Grundlage der Entwicklung des Urlaubsrechts aufgegeben werden. Deshalb besteht auch in keinem Tarifvertrage eine derartige Bestimmung.

In dem weiteren Teil der Entscheidung wird noch ausgeführt:

Mit Recht weist die Klägerin darauf hin, daß wenn man grundsätzlich davon ausgeht, daß der Urlaub ein Teil des Gehalts ist, die freie Verfügung über die Arbeitskraft dadurch beschränkt oder mit einem wirtschaftlichen Nachteil verbunden wird. Das Landesarbeitsgericht nimmt an, daß eine solche Einschränkung der freien Verfügung über die Arbeitskraft dem Grundgedanken des Art. 157 der Reichsverfassung widerspricht. Es kann ins-

besondere einer Angestellten nicht verwehrt werden, falls sie eine bessere Stellung erhalten und damit ihre Arbeitskraft besser verwerten kann. Es muß daher Voraussetzung für eine etwaige Abgeltung des Arbeitsanspruches im Falle der Kündigung durch einen Angestellten sein, daß ihre Kündigung aus sozial berechtigten Gründen erfolgt, z. B. wegen der Möglichkeit einer besseren Verwendung der Arbeitskraft, und damit einer höheren Leistung oder auch der Notwendigkeit einer außerordentlichen Kräftigung und Förderung der Lebenskraft für die spätere Lebensarbeit. Eine Grenze hat aber auch diese soziale Berechtigung an dem Interesse des Betriebes und dem Gesamtinteresse der Arbeitnehmererschaft dieses Betriebes.

Danach ist also Urlaub ein Entgelt für geleistete Dienste und kann unter Umständen abgegolten werden. Wenn jedoch der Arbeitnehmer nach Eintritt des Urlaubstages kündigt, so ist der Urlaub nur abzugelten, wenn die Kündigung aus sozial berechtigten Gründen erfolgt.

**Aus den Ortsvereinen.**

**Danzig.** Die im Februar d. J. im „Schusterhof“ abgehaltene Monatsversammlung erfreute sich eines regen Besuches, ein Zeichen, daß die Kollegen wieder Interesse an der Sache mehr wie bisher haben. Im Geschäftlichen wies der Vorsitzende auf die Beschlüsse des letzten Delegiertentages hin, nach welchen unter anderem bei Erwerbslosigkeit ein Verwaltungsbeitrag von 10 Pfg. pro Woche entrichtet werden muß. Des weiteren wurde mit Befriedigung von dem Verlauf einer Betriebsversammlung von der Eisenbahnhauptwerkstätte Kenntnis genommen. Im Anschluß hieran berichtete der anwesende Bezirksleiter, Kollege Hinz über die Tätigkeit der einzelnen Ortsvereine im Bezirk, die verschiedenartig gelagert ist. In einer Anzahl ist die Werbearbeit eine überaus rege, während bei einem anderen Teil vieles zu wünschen übrig bleibt. Notwendig ist in erster Linie, daß jeder Kollege sich mit den neuen Bestimmungen unserer Satzung, sowie Beitrags- und Unterstützungsordnung vertraut macht, dringend zu empfehlen ist der Beitritt zu unserer Kranken- und Sterbekasse. Des weiteren berichtete Kollege Hinz über die Verhältnisse in Stolp, wo die Kollegen vor einer schweren Entscheidung stehen, auch für Ostpreußen wird die Lohnfrage immer brennender. Angesichts der überaus gespannten Wirtschaftslage ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß der letzte Arbeiter der Organisation zugeführt wird, nur so ist es möglich, den schweren Stürmen erfolgreich entgegenzutreten zu können. Die darauf folgende Aussprache war eine überaus rege. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zur fleißigen Benutzung der Bibliothek auf, denn Wissen ist Macht.

U. Siegmund, Schriftführer.

**Laasphe.** Am 25. Februar hielt der Ortsverein Laasphe für dieses Jahr seine erste Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung war gut besucht, zu welcher auch unser Bezirksleiter Kollege Renner anwesend war. Der Vorsitzende, Kollege Wulle hieß die erschienenen Kollegen, sowie auch Kollegen Renner herzlich willkommen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, hielt der Kollege Renner seinen Vortrag über die Erwerbslosenversicherung. Mit großer Aufmerksamkeit wurde der interessante Vortrag von den Kollegen entgegengenommen. Nach Beendigung des Vortrages fand dann noch eine rege Aussprache statt. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde die Beitragserhöhung ab 1. April um 10 Pfg. einstimmig beschlossen. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige Ortsvereins-, sowie Betriebsangelegenheiten erledigt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Bitte an die Kollegen, dafür zu sorgen, daß der nächste Versammlungsbefuch ein noch besserer wäre.

Paul Knebel, Schriftführer.

**Schwelm.** Am Samstag, den 31. März, abends 8 Uhr sehr wichtige Versammlung. Kollege Renner ist anwesend und wird einen, für alle Kollegen sehr wichtigen Vortrag, halten. Jeder Kollege muß zur Stelle sein. Die Unterkassierer werden gebeten, die für Monat März einfließenden Beiträge in dieser Versammlung an den Kassierer abzuliefern. Die Versammlung findet, wie üblich, im Vereinslokal Kalkhoff, Kaiserstraße statt.

Der Vorstand.

**Vorsicht vor Sterbekassen mit Umlageverfahren.**

Verschiedene kleinere Vereine glauben ihren Mitgliedern im Falle des Todes einen Versicherungsschutz dadurch bieten zu können, daß sie durch ein Umlageverfahren für jedes Mitglied einen gewissen Beitrag als Sterbegeld sichern. Weil sie aber keine ausreichende Reserve ansammeln, geraten sie, wenn die Zahl der Sterbefälle mit dem fortschreitenden Alter der Mitglieder wächst, durch die Steigerung der Umlagekosten in immer größere Schwierigkeiten. Dazu kommt, daß die Umlagekosten fast ausschließlich ein flagrares Recht auf ihre Zahlungsleistungen ausüben. Sie brauchen diesen Vorwand,

um sich der Verpflichtung zur Einholung der behördlichen Genehmigung zu entziehen und um die dauernde Versicherung durch die Behörde zu vermeiden, die, wie wir wissen, das Umlageverfahren wegen seiner Mängel und Ungünstigkeiten grundsätzlich nicht gutheißen kann. Die Mitglieder der Umlagekassen sind daher der größten Unsicherheit und Willkür preisgegeben.

Wie die Erfahrung lehrt, zählt bei den Umlagekassen ein großer Teil der Mitglieder Beiträge, ohne jemals von den eingezahlten Beiträgen Vorteile zu haben. Wenn ein Mitglied austritt oder die Anzahl der Mitglieder eine so geringe wird, daß sie die entsprechenden Summen, nicht aufzubringen vermögen, dann sind die eingezahlten Beiträge unüberbringlich verloren, und was noch schlimmer ist für eine anderweitige Versicherung ist es dann mit Rücksicht auf das inzwischen vorgerückte Alter des Beschädigten häufig zu spät.

Bei einer solchen Versicherungsgesellschaft werden die Ansprüche der Versicherten durch die Reserven, die ein solches, der behördlichen Aufsicht unterstehende Gesellschaft sicherstellen muß, garantiert.

Es braucht wohl nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß insbesondere unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, Berlin-Schöneberg, Post Friedenau, Hähnelstraße 15a in der Lage ist, zu angemessenen Prämien eine ausreichende Summe zu versichern. Man wende sich um Auskunft an sie.

**Bekanntmachung.**

Der Hauptvorstand hat sich in seiner Sitzung vom 14. März 1928 infolge mehrerer Anfragen mit der Auslegung des § 2 Ziffer 6 der Beitrags- und Unterstützungsordnung beschäftigt, besonders mit der Frage, ob den Mitgliedern, welche den Invalidenbeitrag von 10 Pfg. pro Woche zahlen, auch die Hinterbliebenen-Unterstützung für ihre Ehefrauen im Falle des Todes zusteht. Diese Frage mußte auf Grund der Beschlüsse des Delegiertentages verneint werden. Die Hinterbliebenen-Unterstützung für verstorbenen Ehefrauen wird nur an Mitglieder gezahlt, welche den satzungsgemäßen Vollbeitrag entrichten.

Der Hauptvorstand.

**Briefkasten.**

B. S. Die Artikel über das Arbeitsschutzgesetz sind in Nr. 13/14, 15/16, 17/18, 19/20, 21/22, 23/24, 25/26 der „Eiche“ enthalten.

Unsere werten Kollegen  
**Edwiga Bleher nebst Gemahlin**  
 zu ihrem am 14. März 1928 stattgefundenen  
**Silbernen**  
**Ehejubiläum**  
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.  
 Die Kollegen des Ortsvereins Laasphe.  
 Der Vorstand.

**la. Hobelbänke**  
 beste süddeutsche Ausführung Blatt und Gefäß  
 aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit  
 Stahlspindeln  
**zum Reklamepreis Stück 95,- Mk.**  
 frei jeder Station. Abbildungen gratis. la  
 Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschine, Futtermöcke usw. Werkzeugprospekte gegen 2 Pfg. Briefmarken.  
**Nichtgefallendes nehme ich zurück.**  
**M. Walfner, Dresden-N.**  
 Rehefelder Straße 53 u.

**Einheitliche Vereinsabzeichen**  
 Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.